

A N T R A G

der Abg. Dr. Anke Frieling, Dennis Thering, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion

Betr.: Hamburgs Studierende müssen vom 49-Euro-Ticket profitieren!

Das 9-Euro-Ticket war für den ÖPNV in der gesamten Bundesrepublik ein großer Erfolg. Auch der HVV konnte einen deutlichen Zuwachs der Nutzungszahlen verbuchen – erstmals konnte an das Vor-Corona-Niveau angeknüpft werden (siehe: Drs. 22/9809). Das 9-Euro-Ticket zeigt klar: Der entscheidende Faktor zur Nutzung des ÖPNV ist der Preis. Dies zeigt sich auch in den nach dem Sommer erneut rasch gesunkenen Nutzungszahlen des ÖPNV in Hamburg (siehe Drs. 22/9809).

Daher fordert die CDU-Bürgerschaftsfraktion seit Jahren die Einführung eines 365-Euro-Ticket für den gesamten HVV. Dieser Vorschlag für ein günstiges Ticket für alle Hamburger wurde von den Regierungsfractionen mehrfach abgelehnt – zuletzt im November 2022 (siehe Drs. 22/9840).

Stattdessen haben die in Berlin mitregierenden Fraktionen der SPD und Grünen das für viele Bevölkerungsgruppen zu teure 49-Euro-Ticket („Deutschlandticket“) auf den Weg gebracht. In einer Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion an den Senat musste die dem grünen Verkehrssenator unterstellte Behörde für Verkehr und Mobilitätswende kürzlich eingestehen, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar sei, wie viele 49-Euro-Tickets in Hamburg überhaupt verkauft würden (siehe Drs. 22/9873). Auch wichtige Fragen zum analogen Erwerb, Starttermin, zur Mitnahme von Tieren und Fahrrädern bleiben bisher unbeantwortet. Umso kurioser ist, dass der HVV das 49-Euro-Ticket bereits seit einiger Zeit aktiv zur Vorbestellung bewirbt.

Kurzum: ob der Erfolg des 9-Euro-Ticket mit dem teuren 49-Euro-Ticket („Deutschlandticket“) in Hamburg repliziert werden kann, scheint höchst zweifelhaft. Auch die Regierungsfractionen scheinen – zumindest in Teilen – große Zweifel am Preis des von ihnen selbst mitentwickelten 49-Euro-Ticket zu hegen. Denn so sollen

Menschen die Sozialleistungen des Bürgergeldes beziehen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber, ein stark vergünstigtes Ticket erhalten. Der Preis für das sozial-rabattierte 49-Euro-Ticket soll laut Sozialbehörde spürbar unter 30 Euro liegen.

Während Verkehrssenator Dr. Tjarks weiterhin Lobeshymnen auf das 49-Euro-Ticket und dessen Effekt auf den ÖPNV in der Hansestadt singt, bleibt eine wichtige Bevölkerungsgruppe völlig unerwähnt: Hamburgs Studierende. Als Teil des Semesterbeitrags in Höhe von 337,50 EUR für das Wintersemester 2022/2023 zahlen Studierende derzeit 182,40 EUR für ein Semesterticket, oder 30,40 EUR pro Monat. Das Ticket berechtigt Studierende zu beliebig vielen Fahrten in den Ringen A-E während des (auf dem Ticket angegebenen) Semesters. Für Studierende ohne Semesterticket starten Monatskarten derzeit bei 32,9 EUR pro Monat und berechtigen zu einer Tarifzone nur in den Ringen C-H.

Wollen Hamburgs Studierende in ganz Deutschland unterwegs sein, müssen diese zusätzlich ein 49-Euro-Ticket erwerben – die monatlichen Gesamtkosten betragen dann also mindestens 79,40 EUR pro Monat. Damit zahlen Hamburgs Studierende mit Start des 49-Euro-Ticket deutlich mehr als Bürger mit einem durchschnittlichen Einkommen (49 EUR pro Monat) und fast das Vierfache von Sozialhilfeempfängern oder Asylbewerbern (etwa 24 EUR pro Monat) für die exakt gleiche Leistung.

Dieser Zustand ist unhaltbar und muss umgehend zugunsten der Studierenden behoben werden. Der Senat muss dabei sicherstellen, dass es nicht zu drastischen Preisabweichungen zwischen unterschiedlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen kommt.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU Fraktion, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. Studierenden die Leistungen des 49-Euro-Ticket (insbesondere die bundesweite Nutzung) zum derzeitigen Preis des Semestertickets schnellstmöglich anzubieten,
2. Studierenden die das Semesterticket ausschließlich auf den Ringen A-E innerhalb des HVV nutzen möchten, umgehend einen Rabatt zu gewähren, der

in Höhe mindestens der angedachten Sozialrabattierung für andere vulnerable Gruppen entspricht,

3. der Bürgerschaft bis zum 31.03.2023 zu berichten.